

RS UVS Wien 2004/08/25 03/P/34/7848/2002

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 25.08.2004

Rechtssatz

Ein von den Reifen eines Lkw stammender Stein wird von diesem solange nicht als "Ladung" befördert, als sein "Mitführen" nicht etwa

aufgrund von Art und Dauer einem "Befördern" im Sinne des § 61 StVO 1960 gleichzuhalten wäre.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvs/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at